
RASSISTISCHE DISKRIMINIERUNG IN DER SCHWEIZ: NACHWEISE AUS VERSCHIEDENEN QUELLEN

Didier Ruedin, didier.ruedin@unine.ch

25. September 2014

Im Sommer 2013 sorgte eine angebliche rassistische Diskriminierung für Aufruhr: Die US-Amerikanische TV-Persönlichkeit Oprah Winfrey beklagte sich darüber, dass ihr in Zürich in einer Boutique eine Handtasche nicht gezeigt wurde, weil diese angeblich zu teuer sei. Rassistische Diskriminierung ist eine Tatsache in der Schweiz, auch wenn die wenigsten Vorfälle ein breites Medienecho auslösen. Dieser Bericht bezieht sich auf bestehende Daten zu rassistischer Diskriminierung in der Schweiz und führt diese systematisch zusammen, damit neue Erkenntnisse erlangt werden können. Die Daten stammen von unterschiedlichen Organisationen; in ihrer Zusammenführung wird ihre Komplementarität genutzt: Verschiedene Daten werden synthetisiert und nebeneinander gestellt, um vertiefte Einblicke in das Phänomen der rassistischen Diskriminierung zu gewinnen. Mit einem Fokus auf langfristig angelegte Datenquellen ist es teilweise möglich, Veränderungen über die Zeit darzustellen.

Heute erfassen unterschiedliche Institutionen rassistische oder diskriminierende Verhaltensweisen und Einstellungen: Staatliche Justizorgane erheben rechtlich relevante Handlungen, die zu einer Anzeige, einem Verfahren oder einer Verurteilung führen. Medien und unabhängige Organisationen wie Beratungs- oder Beschwerdestellen berücksichtigen auch Vorfälle, die Justizorganen nicht zugetragen werden, möglicherweise aber nur Verdachtsmomente darstellen. Repräsentative Umfragen decken relevante Einstellungen ab.

Im Folgenden zeigt sich, dass sich in vielen Fällen die verschiedenen Datenquellen verdichten. In einem ersten Schritt wird aufgezeigt, wie sich die Anzahl rassistischer Vorfälle in der Schweiz in den letzten zwanzig Jahren verändert hat. Das entsprechende Unterkapitel bietet einen Überblick über die Situation und unterscheidet zwischen staatlich dokumentierten und sanktionierten Diskriminierungsvorfällen und Fällen erlebter Diskriminierung. Es werden auch Parallelen zu Einstellungen in der Bevölkerung aufgezeigt, um ein umfassenderes Bild zu präsentieren. In weiteren Unterkapiteln werden diese Vorfälle genauer analysiert: Motive der Diskriminierung werden dargestellt, die Lebensbereiche in welchen Diskriminierung vorkommt, sowie sozioökonomische Angaben zu den Betroffenen und Tätern aufgeführt. Dadurch werden die beschriebenen Vorfälle greifbarer und die Bandbreite von Vorfällen kommt deutlicher zum Vorschein.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, Resultate von statistischen Tests zu berichten. Es soll auch verhindert werden, den Eindruck zu erwecken, die präsentierten Zusammenhänge seien präziser als dies der Fall ist. Aus diesem Grund werden im Allgemeinen keine Kommastellen

angegeben und Prozente statt absolute Werte präsentiert. Dies vereinfacht es, sich auf die gesicherten Tendenzen zu konzentrieren und sich nicht im Detail zu verlieren.

VORFÄLLE VON DISKRIMINIERUNG

ANZAHL MANIFESTIERTER VORFÄLLE

Zusammenfassung: Nach einem Anstieg zwischen 1992 und 2007 ist die Anzahl von Verurteilungen wegen rassistischer Straftaten in den letzten Jahren rückläufig. Die Anzahl von erlebten Vorfällen steigt jedoch weiterhin an.

Die bestehenden Datenquellen unterscheiden sich stark darin, wie ein Vorfall von Diskriminierung definiert wird. Dies hat Konsequenzen auf die Anzahl der Vorfälle. Ein klarer Unterschied wird zwischen manifestierten Vorfällen und Einstellungen gemacht. Manifestierte Vorfälle sind in irgendeiner Form sichtbar geworden, sei es physisch, psychisch, schriftlich oder verbal. Negative Einstellungen gegenüber Minderheiten und rassistische Einstellungen werden separat behandelt, weil diese nicht unbedingt in entsprechenden Taten münden. Für einen einfacheren Zugang zu den Veränderungen über die Zeit wurden die Werte standardisiert¹ und die geglätteten Trendlinien dargestellt (LOESS-Methode).

SANKTIONIERTE VORFÄLLE

Unter den manifestierten Vorfällen lässt sich zwischen rechtlich sanktionierten Vorfällen und nicht sanktionierten Vorfällen unterscheiden. Erstere setzen sich aus der EKR Sammlung der Rechtsfälle (EKR; Straftaten gegen StGB 261bis), und der Strafurteilstatistik (SUS; Urteile bezüglich StGB 261 und StGB 261bis) zusammen. Hierbei zählen Straftaten mit Schuldspruch als Vorfall. Die Sanktionierung besteht durch den Schuldspruch – im Gegensatz zum Beispiel zu einer Anklage. Daten aus dem Bericht des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) zu rechtsextremistischen Vorfällen wurden nicht berücksichtigt, obwohl durch die staatliche Sammlung der Ereignisse eine Sanktionierung stattfindet. Seit der Gesetzesänderung in 2007 werden nur noch direkt gewaltbezogene Ereignisse erfasst, wodurch die Anzahl der erfassten Ereignisse in diesem Berichtsjahr notwendigerweise sinkt. Jedoch nimmt die Anzahl der Vorfälle auch in den auf die Gesetzesänderung folgenden Jahren weiter ab (76 Vorfälle in 2008, 46 Vorfälle in 2012), was dem in Abbildung 1 beschriebenen Trend entspricht.

¹ Skalierung indem die Anzahl Vorfälle durch $\sqrt{\frac{\sum x^2}{n-1}}$ geteilt wird, wobei x die Anzahl Vorfälle ist, und n die Anzahl Jahre darstellt.

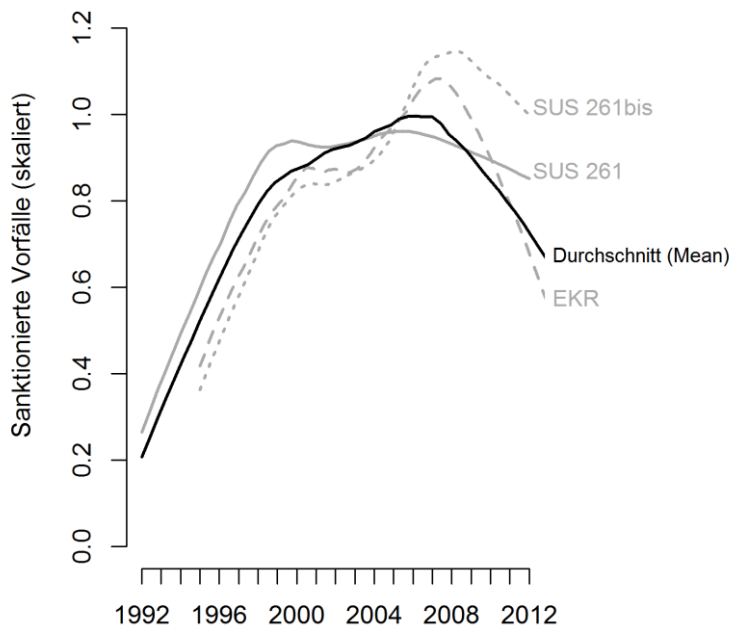


Abbildung 1: Manifestierte Vorfälle von Diskriminierung, die von staatlichen Stellen sanktioniert wurden: Straftaten gegen StGB 261 und StGB 261bis. Für den Vergleich über Zeit wurden alle Werte standardisiert (skaliert) und nur die Trendlinien angegeben (LOESS). Die schwarze Linie wiedergibt den Durchschnitt der drei Trendlinien.

Abbildung 1 macht ersichtlich, dass die verschiedenen Quellen ähnliche Tendenzen aufzeigen. Zwischen 1992 und etwa 2007 ist die Anzahl von Vorfällen deutlich gestiegen, seither nimmt sie wieder ab. So beinhaltet die EKR Sammlung der Rechtsfälle in 1997 18 Schuldsprüche, in 2007 deren 36, und in 2012 15 Schuldsprüche. Durch die Standardisierung können zwar die Zeitverläufe verglichen werden, allerdings kann die y-Achse (Anzahl Vorfälle) nicht mehr direkt interpretiert und verglichen werden. Abbildung 1 ermöglicht also eine Darstellung der chronologischen Entwicklung der Vorfälle rassistischer Diskriminierung, wobei die Anzahl Vorfälle sich nicht mehr ablesen lässt. Aufgrund der so verschiedenen Definitionen wäre ein Vergleich der nicht-standardisierten Fallzahlen auch von geringer Bedeutung wenn verschiedene Quellen kombiniert werden.

ERLEBTE DISKRIMINIERUNG

Beratungs- und Meldestellen erfassen Vorfälle von Rassismus und Diskriminierung. Im Gegensatz zu den Quellen im vorangehenden Abschnitt gibt es keine entsprechende Sanktionierung, ob die erfassten Vorfälle wirklich als rassistisch oder diskriminierend gezählt werden können. Zum Beispiel führen bei weitem nicht alle Verzeigungen gegen StGB 261bis zu einer Verurteilung. In diesem Abschnitt werden die folgenden Quellen berücksichtigt: Beratungsfälle zu Rassismus und Diskriminierung des DoSyRa, Bericht zu Antisemitismus in der Romandie der CICAD, Antisemitismusbericht des SIG, Bericht der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA, Informationen der Meldestelle gegen Internetkriminalität KOBİK, Beschwerden beim Schweizer Presserat, Beschwerden beim Unabhängigen Beschwerdedienst für Radio und Fernsehen UBI, verzeigte Straftaten der polizeilichen Kriminalstatistik PKS, sowie die Umfragen *Zusammenleben in der*

Schweiz (ZidS), European Social Survey (ESS), und das Gesundheitsmonitoring der Migrationsbevölkerung GMM.

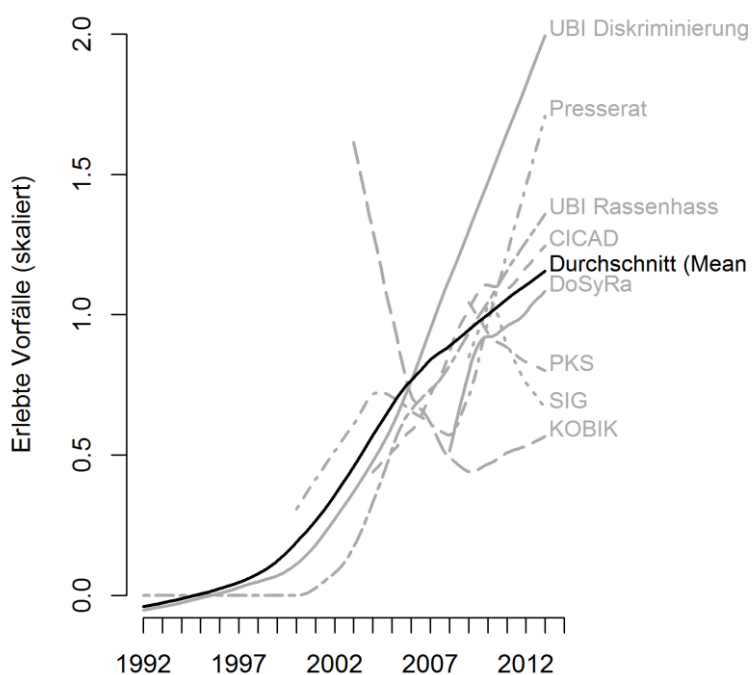


Abbildung 2: Manifestierte Vorfälle, die von den Betroffenen als diskriminierend erlebt wurden. Beratungsfälle, bekannte Ereignisse, Verzeigungen und Daten von Meldestellen. Für den Vergleich über Zeit wurden alle Werte standardisiert (skaliert), und nur die Trendlinien angegeben (LOESS). Die schwarze Linie gibt den Durchschnitt der Trendlinien wieder.

Im Gegensatz zu den sanktionierten Vorfällen, zeigt der Trend bei der erlebten Diskriminierung in den meisten Quellen nach oben (Abbildung 2). Ausnahmen sind die Meldungen bei der KOBİK, die Berichte des SIG und der GRA. Der Verlauf der Daten der GRA entspricht dem der sanktionierten Vorfälle: eine Zunahme bis etwa 2007, danach eine klare Abnahme. Die Berichte des SIG stützen die Annahme, dass antisemitischen Vorfälle in den letzten Jahren etwas abgenommen haben; bei der CICAD zeichnet sich allenfalls eine Abflachung aber keine Abnahme der antisemitischen Vorfälle ab. Zu beachten ist, dass die steigende Anzahl der Vorfälle in diesem Abschnitt jeweils schlicht eine effizientere Erfassung widerspiegeln kann. Dies rührt daher, dass durch aktive Suche und mehr Personal eine grössere Anzahl Vorfälle erfasst werden kann. Durch die grosse Anzahl der Datenquellen, die in diesem Abschnitt berücksichtigt werden, scheint der mögliche Einfluss aktiver Suche jedoch nicht allzu gross zu sein.

NEGATIVE EINSTELLUNGEN

Zusammenfassung: Negative Einstellungen gegenüber Ausländern und Minderheiten scheinen über die Zeit stabil, wobei in den letzten Jahren eine leichte Zunahme von negativen Einstellungen auszumachen ist.

Negative Einstellungen gegenüber Zugewanderten und Minderheiten sind für rassistische Handlungen wohl nötig, umgekehrt ist aber unklar, inwiefern solche Einstellungen mit Rassismus und Diskriminierung verknüpft sind. Es ist insbesondere nicht der Fall, dass Personen mit negativen und fremdenfeindlichen Einstellungen ohne weiteres für diskriminierende Handlungen mobilisiert werden können. Dennoch widerspiegeln negative Einstellungen ein Klima, in dem rassistische Diskriminierung eher toleriert oder sogar implizit sanktioniert wird, auch wenn die Mehrheit der Bevölkerung selbst nicht entsprechend handeln würde. Verschiedene Umfragen decken entsprechende Aspekte ab, obwohl die Fragen sich zum Teil markant unterscheiden (*European Social Survey* ESS, *Zusammenleben in der Schweiz* ZiDS, *International Social Survey Programme* MOSAiCH-ISSP, *Schweizer Wahlstudie* SELECTS, *Schweizer Haushalt-Panel* SHP, *Erhebungen, Quellen – Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz* SILC, *VOXIT* Nachabstimmungsumfragen und *World Value Survey* WVS).

Die Daten von *VOXIT* bieten eine lange Zeitreihe mit einer Frage zur Chancengleichheit für Schweizer und Schweizerinnen einerseits und Ausländer und Ausländerinnen andererseits. Diese Einstellungen werden anlässlich von Wahlen und Abstimmungen regelmässig erhoben, wobei sieben Antwortkategorien zur Verfügung stehen – klare Präferenzen gegen Chancengleichheit werden als negative Einstellung gezählt. Die gleiche Frage wird auch in anderen Umfragen gestellt: SHP, MOSAiCH-ISSP, SELECTS, SILC, wobei jeweils nur drei Antwortkategorien zur Verfügung stehen. Beide Zeitreihen sind relativ stabil, obgleich sie in den letzten Jahren zu divergieren scheinen: Bei den *VOXIT* Daten nimmt der Anteil der sich gegen Chancengleichheit aussprechenden Befragten ab, bei den anderen Daten nimmt er tendenziell zu (Abbildung 3). Die letzten Werte entsprechen 33 Prozent der Bevölkerung, die sich bessere Chancen für Schweizerinnen und Schweizer wünschen.

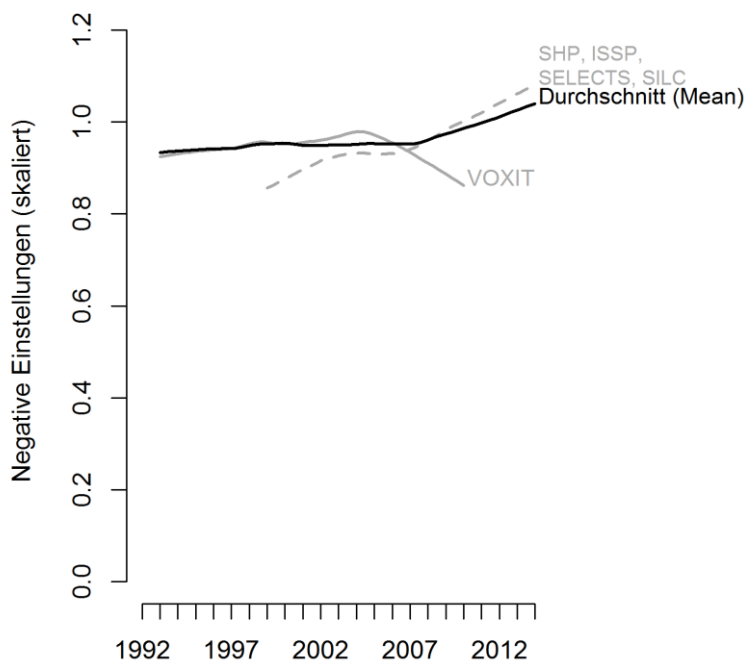


Abbildung 3: Einstellungen: gegen Chancengleichheit für Schweizer und Schweizerinnen einerseits und Ausländer und Ausländerinnen andererseits. Für den Vergleich über Zeit wurden alle Werte standardisiert

(skaliert), und nur die Trendlinien angegeben (LOESS). Die schwarze Linie gibt den Durchschnitt der Trendlinien wieder.

MOTIVE DER DISKRIMINIERUNG

Zusammenfassung: Die Motive für Diskriminierung scheinen über Zeit relativ stabil. Zwischen 2002 und 2012 scheint Diskriminierung aufgrund von Nationalität zugenommen zu haben, seither beobachten wir eine deutlich schwächere Zunahme.

MANIFESTIERTE DISKRIMINIERUNG

Je nach Quelle werden die Motive der Diskriminierung anders erfasst. Um einen Vergleich zu ermöglichen, werden hier verschiedene Motive zusammengefasst. Zusätzlich werden religiöse Motive aufgeschlüsselt (Juden, Muslime), da hier historische Unterschiede bestehen. In der Tabelle ist jeweils die Anzahl der registrierten Vorfälle eingetragen. Die CICAD und der SIG sammeln ausschliesslich Informationen zu antisemitischen Vorfällen. Diese werden sowohl entsprechend der Religion als Motiv zugeordnet, als auch unter der Spalte *Juden* aufgeführt. Das DoSyRa und die der EKR bekannten Fälle decken eine grössere Bandbreite von Motiven ab. In der Spalte Nationalität sind alle Vorfälle bezüglich Nationalität, Herkunft, und ethnisch-kultureller Zugehörigkeit der Betroffenen zusammengefasst, wobei Nationalität und Herkunft mit Abstand die häufigsten Motive sind. Beim DoSyRa sind Mehrfachnennungen möglich und auch andere Motive wie Rechtsextremismus (10 Vorfälle) oder Antiziganismus (13 Vorfälle) werden aufgezeichnet. Aufgrund der relativ kleinen Fallzahlen und der Tatsache, dass diese Motive in den anderen Quellen nicht vorkommen, wurde darauf verzichtet, sie in Tabelle 1 aufzuführen.

Quelle	Nationalität	Hautfarbe	Religion	davon Juden	davon Muslim
CICAD 2013			153	153	
SIG 2013			25	25	
DoSyRa 2013	111	46	24	3	19
EKR 2012	8	3	4	3	1

Tabelle 1: Absolute Anzahl der erfassten Vorfälle manifestierter Diskriminierung nach Motiv. Die Zahl nach der Quelle ist das Erhebungsjahr.

In zusammengeführter Form ist es offensichtlich, dass gut die Hälfte der Vorfälle im DoSyRa und in der Sammlung der EKR Nationalität und Herkunft betreffen (50–70%). Hautfarbe und Religion sind je nach Quelle anders gewichtet: bei der EKR gibt es relativ mehr Vorfälle zu Religion, das DoSyRa erfasst mehr Vorfälle bezüglich Hautfarbe. Dieser Unterschied dürfte mit den Eigenschaften der Organisationen und dem Zugang zu tun haben, wobei die Beratungsangebote im DoSyRa wohl niederschwelliger sind. In der Sammlung der EKR sind proportional mehr Fälle mit Juden als mit Muslimen vorhanden; beim DoSyRa ist es klar umgekehrt.

GRUPPENZUGEHÖRIGKEIT

Repräsentative Umfragen bieten einen anderen Zugang an: befragte Personen können angeben, ob sie zu einer Gruppe gehören, die diskriminiert wird. Die Gruppenzugehörigkeit bestimmt in diesem Fall das Motiv der Diskriminierung. Es ist zu beachten, dass die Anzahl der Personen die angibt, diskriminiert zu werden, relativ klein ist, was Unschärfe bezüglich den exakten Werten mit sich

bringt. Aus diesem Grund sind kleine Abweichungen zwischen den Erhebungsjahren unbedeutend und es wird nur auf grundlegende Veränderungen eingegangen. Der *European Social Survey* ermöglicht eine Zeitreihe seit 2002. Für die meisten Gruppen ist die Anzahl der Antworten konstant bei zwischen 0,5 und 1 Prozent der Bevölkerung (Rasse, Religion, Sprache, ethnische Zugehörigkeit). Die Situation für jede berücksichtigte Gruppe ist in Abbildung 4 in einem Quadrant dargestellt, wobei die Skala auf den Achsen jeweils die Gleiche ist. Dadurch lassen sich die Gruppen direkt miteinander vergleichen: Ein höherer Wert weist auf vermehrte Diskriminierung hin. Eine klare Zunahme ergibt sich für Personen, die angeben einer Gruppe anzugehören, die aufgrund ihrer Nationalität diskriminiert wurde: von etwa 1 Prozent der Bevölkerung in 2002 – gleich wie bei den anderen Gruppen – auf 2,4 Prozent der Bevölkerung in 2012.

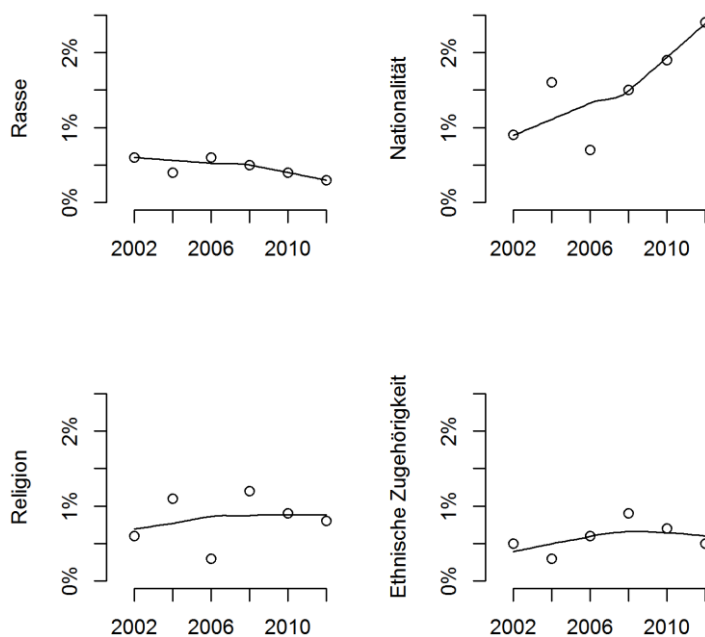


Abbildung 4: Manifestierte Vorfälle aus dem *European Social Survey*. Prozent der Bevölkerung, die angibt einer Gruppe anzugehören, die aufgrund von Rasse, Nationalität, Religion, beziehungsweise ethnischer Zugehörigkeit diskriminiert wurde. Die Kreise geben den jeweiligen Prozentsatz an (beobachtet), die Trendlinie wurde mit LOESS geglättet.

Zusätzliche Daten lassen sich in den Umfragen *Zusammenleben in der Schweiz* (ZidS) und dem Gesundheitsmonitoring (GMM) finden (Tabelle 2). In diesen Fällen ist die Anzahl der Befragten höher, aber es bestehen (noch) keine längeren Zeitreihen, die einen klaren Trend ablesen lassen. Das Gesundheitsmonitoring befragt nur Ausländer und Ausländerinnen bezüglich erlebter Diskriminierung. Entsprechend sind die Fallzahlen höher als bei der allgemeinen Bevölkerung. Zwischen 2004 und 2010 zeichnet sich in den GMM Daten eine allgemeine Zunahme erlebter Diskriminierung ab (Religion: ■■■),² die sich nicht im *European Social Survey* und der Umfrage

² Hier und im Folgenden werden spezifische Werte aus den Tabellen grafisch dargestellt, um die Grössenordnung der Unterschiede (oder Ähnlichkeiten) herauszustreichen. Für Details wird jeweils auf die entsprechende Tabelle verwiesen.

Zusammenleben in der Schweiz (ZidS) wiederfindet. Die Tabelle zeigt den Prozentsatz der ausländischen Bevölkerung, die *oft* und *sehr oft* aufgrund verschiedener Kriterien diskriminiert wurde, nicht aber solche, die *manchmal* und *selten* diskriminiert wurden. Die Umfrage *Zusammenleben in der Schweiz* legt die Folgerung nahe, dass die erlebte Diskriminierung relativ stabil ist (Nationalität: ■■■, Religion: ■■■); die hohen Werte im GMM 2010 könnten kurzfristige Einflüsse aus der Tagespolitik darstellen.

Diskriminierungsmotiv	GMM 2004	GMM 2010	ZidS 2010	ZidS 2012	ZidS 2014
Hautfarbe	3%	5%	1%	2%	1%
Religion	3%	12%	2%	2%	3%
Nationalität			7%	8%	9%
Ethnische Zugehörigkeit			2%	2%	3%
Sprache	2%	20%	2%	4%	4%
Herkunft	6%	31%			

Tabelle 2: Diskriminierungsmotiv aus repräsentativen Umfragen. Die Zahl nach der Quelle ist das Erhebungsjahr.

EINSTELLUNGEN

Mittels Umfragen werden auch Einstellungen gegenüber spezifischen Gruppen erfragt. Hier bestehen allerdings (noch) keine längeren Zeitreihen. Die Umfragen erlauben es, das Motiv von Diskriminierung einzukreisen, obwohl genaue Gründe nicht erörtert werden können. Es ist nochmals zu beachten, dass negative Einstellungen nicht zwingend mit diskriminierenden Handlungen verknüpft sind.

Im ISSP wurden im Jahre 2002 Einstellungen gegenüber verschiedenen Religionsgruppen abgefragt (positiv bis negativ); in *Zusammenleben in der Schweiz* wurde erfragt, ob sichtbare Gotteshäuser erlaubt sein sollten. Muslime werden negativer als Juden gesehen (■■■), was sich auch mit den Daten des DoSyRa deckt. Wohl im Zuge der Initiative gegen den Bau von Minaretten hat sich die Ablehnung gegenüber sichtbaren Gotteshäuser stark erweitert und die Unterschiede zwischen verschiedenen Religionsgruppen, wie sie auch in den ISSP Daten erkenntlich, sind 2012 mehrheitlich verschwunden. 2014 lassen sich wieder verstärkte Unterschiede zwischen den Religionen ausmachen (Muslime: ■■■, Buddhisten: ■■■, Juden: ■■■). Dies könnte darauf hinweisen, dass 2012 der Einfluss der Initiative gegen den Bau von Minaretten erfasst wurde und nicht etwa darauf, dass Einstellungen gegenüber Zugewanderten sich vermehrt mit Einstellungen gegenüber anderen Religion vermischen.

	Christen	Muslime	Hinduisten	Buddhisten	Juden	Christlich-Orthodoxe
Sehr negativ 2002	0.6%	5.4%	1.3%	1.5%	2.5%	
Gotteshäuser 2010		45%	24%	21%	25%	16%
Gotteshäuser 2012		50%	40%	37%	41%	31%
Gotteshäuser 2014		43%	33%	31%	33%	21%

Tabelle 3: Einstellungen gegenüber verschiedenen Religionen aus dem ISSP (2002) und gegen sichtbare Gotteshäuser in *Zusammenleben in der Schweiz* (2010, 2012, 2014).

Im *World Value Survey* (WVS) und in *Zusammenleben in der Schweiz* (ZidS) wird ausserdem gefragt, welche Art von Nachbarn nicht erwünscht ist beziehungsweise ob es eine Rolle spielt, welcher Gruppe diese angehören. *Zusammenleben in der Schweiz* fragt auch, ob die Anwesenheit bestimmter

Gruppen als störend empfunden wird. Menschen einer anderen Rasse (WVS) und Hautfarbe (ZidS) werden hier in der gleichen Spalte aufgeführt; die Nationalität der potentiellen Nachbarn (ZidS“ Rolle“) und Immigranten (WVS; ZidS „Störend“) werden ebenfalls in der gleichen Spalte aufgeführt. In allen Spalten ist eine grosse Bandbreite von Werten vorhanden, wobei der Anteil negativer Einstellungen bei der Hautfarbe im Schnitt etwas tiefer liegt als bei den anderen Motiven – was aber auch ein Effekt sozialer Erwünschtheit sein kann. Dem widerspricht, dass die Werte für Hautfarbe zwischen 2012 und 2014 gestiegen sind: Es sind vermehrt negative Einstellungen gegenüber Menschen mit anderer Hautfarbe auszumachen (■ ■ ■).

	Hautfarbe	Nationalität	Religion	Sprache
Erwähnt 2005	5%	7%	4%	
Spielt Rolle 2010	9%	22%	15%	27%
Spielt Rolle 2012	10%	18%	17%	13%
Spiel Rolle 2014	14%	20%	18%	18%
Störend 2012	9%	11%	12%	10%
Störend 2014	14%	16%	13%	14%

Tabelle 4: Nicht erwünschte Nachbarn (WVS, 2005), ob es eine Rolle spielt, welcher Gruppe die Nachbarn angehören (ZidS 2012, 2014), beziehungsweise ob diese Gruppen als störend empfunden werden (ZidS 2012, 2014)

In *Zusammenleben in der Schweiz* werden auch Einstellungen zu spezifischen Nationalitäten und Weltregionen erhoben, indem gefragt wird, mit wem sich Personen nicht vorstellen können, zusammenzuarbeiten (Tabelle 5). Klare Unterschiede lassen sich zwischen Nationalitäten und Weltregionen erkennen, wobei die Gründe dazu in der Umfrage nicht erörtert werden. Es fällt auf, dass mehrheitlich muslimische Länder besonders oft genannt werden. Zwischen 2010 und 2014 hat sich diese Tatsache nicht grundlegend geändert. Die Ablehnung bestimmter Gruppen ist bemerkenswert hoch. Mehr als die Hälfte der Befragten kann es sich nicht vorstellen, mit Personen aus Albanien, Arabien, der Türkei, oder Afrika zusammenzuarbeiten. Deutlich positiver ist das Bild für Zugewanderte aus Europa, wobei sich für alle Nationalitäten eine zunehmende Ablehnung abzeichnet. Italiener und Italienerinnen sind die beliebtesten der Zugewanderten, obgleich sich die Ablehnung zwischen 2010 und 2014 verdreifacht hat (■ ■ ■). Dies dürfte mit dem allgemeinen Trend einer vermehrten Ablehnung von Ausländern und Ausländerinnen aus Europa zusammenhängen.

	ALB	Arabien	TUR	Afrika	RUS	POR	DEU	FRA	AUT	ITA
Nicht zusammenarbeiten 2010	73%	73%	60%	59%	53%	11%	16%	6%	6%	4%
Nicht zusammenarbeiten 2012	73%	70%	66%	61%	55%	20%	18%	16%	13%	10%
Nicht zusammenarbeiten 2014	71%	67%	62%	62%	47%	21%	19%	15%	15%	13%

Tabelle 5: Anteil der Bevölkerung der sich nicht vorstellen kann, mit Personen aus bestimmten Ländern oder Weltregionen zusammenzuarbeiten (in Prozenten). ALB: Albanien, DEU: Deutschland, FRA: Frankreich, ITA: Italien, AUT: Österreich, POR: Portugal, RUS: Russland, TUR: Türkei. Quelle: *Zusammenleben in der Schweiz* 2010, 2012, 2014; die Spalten sind nach den Werten für 2014 sortiert. Die Zahl ist das Erhebungsjahr.

LEBENSBEREICH UND RELATIVE REGELMÄSSIGKEIT ERLEBTER DISKRIMINIERUNG

Zusammenfassung: Diskriminierung wird am häufigsten im Zusammenhang mit Arbeitssuche und am Arbeitsplatz verzeichnet; auf Ämtern und im Gesundheitswesen wird relativ wenig Diskriminierung erlebt.

Diskriminierung betrifft nicht alle Lebensbereiche gleich stark. Verschiedene Quellen schlüsseln auf, welche Lebensbereiche besonders häufig betroffen sind. Hier handelt es sich um konkrete, als diskriminierend erlebte Ereignisse. Die Daten im DoSyRa beziehen sich auf Beratungen; im Falle von GMM und ZidS handelt es sich um repräsentative Umfragen. Die EKR Sammlung macht ebenfalls Angaben zum betroffenen Lebensbereich, aber die Fallzahlen sind zu klein um zuverlässige Aussagen zu machen. Bei allen verwendeten Quellen sind Mehrfachnennungen möglich; beim GMM werden die Häufigkeiten *oft* und *sehr oft* (nicht *manchmal*, nicht *selten*) gezählt. Die Tabelle deckt die folgenden Lebensbereiche ab: Arbeitssuche, Wohnungssuche, Schule und Studium, Arbeit und beruflicher Alltag, Ämter und Verwaltungen, Ausgang (Zugang zu Clubs und Restaurants), Ärzte und Gesundheitswesen, Hobby und Freizeit. Aus Gründen der Vergleichbarkeit betreffen die hier verwendeten Zahlen aus ZidS nur Ausländer und Ausländerinnen; beim GMM wurde die Frage der Diskriminierung nur Ausländern und Ausländerinnen gestellt.

Quelle	Arbeitssuche	Wohnungssuche	Schule/ Studium	Arbeit	Ämter	Ausgang	Arzt	Hobby
DoSyRa 2013		7%	5%	18%	17%	3%	4%	2%
GMM 2004	3%	2%			2%	2%		
GMM 2010	27%	15%			7%	5%	3%	
ZidS 2010	19%	16%	11%	27%		16%	6%	
ZidS 2012	20%	12%	16%	34%		16%	5%	11%
ZidS 2014	24%	13%	12%	33%	6%	9%	5%	8%

Tabelle 6: Anteil der Ausländer und Ausländerinnen die angeben in einem bestimmten Lebensbereich diskriminiert worden zu sein (in Prozenten); die Zahl nach der Quelle ist das Erhebungsjahr.

Besonders häufig betroffene Lebensbereiche scheinen die Arbeitssuche und der berufliche Alltag zu sein. Bei der Wohnungssuche fühlen sich Ausländer auch häufig diskriminiert; bezüglich des Ausgangs sind sich die verschiedenen Quellen nicht einig. Dies kann mit der spezifischen Fragestellung oder mit der Reihenfolge der Fragen in der Umfrage zusammenhängen. Die Fälle im DoSyRa betreffen oft Ämter und Verwaltungsstellen; im Vergleich zu den Werten in ZidS sind die Zahlen für den beruflichen Alltag klein. Das kann damit zusammenhängen, dass bei Diskriminierung am Arbeitsplatz weniger unternommen wird, weil die betroffene Person Angst hat, die Arbeit zu verlieren.

Deutlich tiefere Werte gibt es beim Militär (keine Fälle in ZidS erfasst), oder beim Einkauf (3 bis 5 Prozent im GMM). Diskriminierung durch die Polizei wird von 5 Prozent der Ausländer und Ausländerinnen gemeldet (ZidS), wobei entsprechende Beratungen 7 Prozent der Fälle im DoSyRa ausmachen. Aufgrund der Daten in *Zusammenleben in der Schweiz* und GMM sind keine Unterschiede bezüglich der Regelmässigkeit von Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen ersichtlich.

ART/MEDIUM DER DISKRIMINIERUNG

Zusammenfassung: Verbaler Rassismus und Benachteiligung durch Diskriminierung scheinen die häufigsten Formen rassistischer Diskriminierung zu sein.

Die Art beziehungsweise das Medium der Diskriminierung wird von drei Quellen erfasst. In Tabelle 7 wurden die fein gegliederten Aufteilungen im DoSyRa und im Bericht der GRA systematisch zusammengefasst, sodass ein Vergleich möglich ist. Angriffe auf die körperliche Integrität treten offensichtlich relativ selten auf. Für die anderen Kategorien gibt es grosse Unterschiede zwischen den Quellen. Dies rührt daher, dass beim DoSyRa Beratungsfälle gezählt werden, während die GRA bekannte rassistische und rechtsextreme Vorfälle sammelt. So betreffen viele Beratungen im DoSyRa verbalen Rassismus und Diskriminierung, wobei rechtsextreme Versammlungen ausschliesslich von der GRA erfasst werden. Sachbeschädigungen werden viel häufiger von der GRA aufgezeichnet, während im Falle vom DoSyRa Benachteiligung und nicht näher spezifizierte Diskriminierung häufiger sind.

	DoSyRa	GRA	SIG
Angriff auf körperliche Integrität	4%	2%	0%
Benachteiligung und Diskriminierung	26%	12%	0%
Verbale Äusserungen	55%	29%	5%
Rechtsextreme Versammlung	0%	26%	0%
Sachbeschädigung	1%	17%	0%
Verbreitung von Schriften/Ton	2%	0%	23%
Zuschriften	0%	0%	68%
Andere	12%	14%	5%

Tabelle 7: Art und Medium der Diskriminierung in Prozent der erfassten Vorfälle jeder berücksichtigten Quelle

Die Art des Rassismus scheint nach Gruppen zu variieren: (antisemitische) Zuschriften werden speziell für Juden beobachtet und auch die Verbreitung von entsprechenden Schriften und Ton scheint besonders häufig einen antisemitischen Hintergrund zu haben, beziehungsweise besonders häufig vom SIG registriert zu werden.

SOZIOÖKONOMISCHE ANGABEN ZU BETROFFENEN UND DISKRIMINIERENDEN

Zusammenfassung: Männer sind häufiger betroffen als Frauen und jüngere Personen häufiger als ältere. Männer und junge Personen stellen die meisten Verurteilten wegen rassistischer Diskriminierung. Wenig überraschend ist, dass Ausländer und Ausländerinnen am meisten von Diskriminierung betroffen sind.

Sozioökonomische Angaben zu Betroffenen und Diskriminierenden werden selten erfasst. Sie werden entweder schlicht nicht erfasst, oder sind zu sensibel, um zugänglich gemacht zu werden. Die ausführlichsten Daten gibt es zu Personen mit negativen Einstellungen gegenüber Zugewanderten und Minderheiten. Diese können jedoch nicht Daten zu effektiver Diskriminierung ersetzen, weil kein direkter Zusammenhang zwischen negativen Einstellungen und diskriminierenden Taten besteht.

BETROFFENE

Das DoSyRa erfasst gewisse Aspekte der Personen, die eine Beratung aufsuchen. Allerdings sind diese Daten nicht repräsentativ für die Personen, die diskriminiert werden, weil nicht alle Vorfälle zu Beratungsgesprächen führen.

Geschlecht	M	F
DoSyRa 2013	61%	39%

Tabelle 8: Geschlecht der Ratsuchenden im DoSyRa (in Prozent)

Etwa zwei Drittel der Beratungen im DoSyRa betreffen Männer, etwa ein Drittel Frauen (■■, Tabelle 8). Das Alter ist im DoSyRa nicht in einer Art aufgeschlüsselt, die einen Vergleich zulässt. Aufschlussreicher ist hingegen der Geburtsort der Ratsuchenden. In 2013 kamen 14 Prozent der Ratsuchenden aus der Schweiz, 86 Prozent waren im Ausland geboren (■■). Die Anzahl der Beratungen steht somit in keinem Zusammenhang mit der Migrantenbevölkerung in der Schweiz – etwa ein Viertel der ständigen Wohnbevölkerung. Während Zugewanderte aus der EU und EFTA mit Abstand die grösste Gruppe in der Schweiz stellen, suchen relativ wenige Europäer und Europäerinnen Rat bezüglich Diskriminierung. Hingegen sind Afrikaner und Afrikanerinnen besonders häufig vertreten (Tabelle 9). Es ist zu unterstreichen, dass die Zahlen hier nur andeutungsweise Hinweise auf effektive Diskriminierung liefern. So wird etwa nicht erfasst, wenn eine diskriminierte Person eine nicht-spezialisierte Beratung aufsucht, wenn eine diskriminierte Person keinen Zugang zu einer solchen Beratungsstelle hat, oder, auch im positiven Sinn, wenn eine betroffene Person über ein soziales Netzwerk verfügt, um diskriminierende Erlebnisse zu verarbeiten.

Geburtsort	Schweiz	Ausland	EU/EFTA	Europa	Afrika	andere
DoSyRa 2013	14%	86%	12%	17%	36%	21%

Tabelle 9: Geburtsort der Ratsuchenden im DoSyRa (in Prozent)

Der *European Social Survey* (ESS) und die *Umfrage Zusammenleben in der Schweiz* (ZidS) fragen, ob Personen zu einer Gruppe gehören, die diskriminiert wird. Einerseits wird Diskriminierung allgemein abgefragt, andererseits wird eruiert um welche Form von Diskriminierung es sich handelt, wobei Mehrfachnennungen möglich sind. Die Tabelle zeigt wesentliche demographische Merkmale auf, wobei beim ESS die Jahre 2002 bis 2012 zusammengefasst wurden und bei ZidS für optimale Vergleichbarkeit die Werte für 2012 angegeben sind. Die in den Umfragen gestellten Fragen variieren, aber allgemein können bei ZidS höhere Werte erwartet werden, da die sich Umfrage ausschliesslich mit Diskriminierung befasst; wesentlich ist die Verteilung zwischen Gruppen von Betroffenen. Im Gegensatz zu den Beratungsgesprächen im DoSyRa finden sich beim ESS keine Geschlechterunterschiede und bei ZidS nur relativ geringe. Dies kann darauf hindeuten, dass der Besuch einer spezialisierten Beratungsstelle vom Geschlecht der Betroffenen beeinflusst wird, die Häufigkeit von Diskriminierung jedoch nicht geschlechterabhängig ist. Es ist nicht überraschend, dass

Ausländer und Ausländerinnen häufiger angeben zu diskriminierten Gruppen zu gehören, wobei der Unterschied bei Diskriminierung aufgrund von Religion und Hautfarbe auffallend klein ist (Tabelle 10).

	M	F	Schweizer	Ausländer	14-39	40-64	65+
Diskriminiert ESS	5%	5%	4%	11%	7%	4%	2%
Diskriminiert ZidS	20%	20%	18%	26%	26%	20%	7%
Nationalität ESS	1%	1%	0%	7%	2%	1%	0%
Nationalität ZidS	46%	38%	29%	79%	43%	43%	31%
Religion ESS	1%	1%	1%	2%	1%	1%	0%
Religion ZidS	7%	13%	10%	11%	12%	9%	8%
Hautfarbe ZidS	8%	9%	8%	8%	12%	5%	8%

Tabelle 10: Soziodemographische Merkmale der Betroffenen (in Prozent). Beim ESS wurden die Jahre 2002 bis 2010 zusammengefasst, bei ZidS die Werte von 2012 verwendet.

Um Aussagen zum Alter zu machen, wurden die Antworten in drei Altersgruppen aufgeteilt. Diskriminierung ist bei jüngeren Altersgruppen klar häufiger als bei älteren (Diskriminiert: ■■■), wobei im ESS der Unterschied bei Diskriminierung aufgrund von Religion verschwindend klein ist. Der Grad der Ausbildung ist nicht in der Tabelle aufgeführt, aber es lässt sich festhalten, dass der Anteil der Personen, die sich diskriminiert fühlen, nicht mit dem Ausbildungsniveau in Verbindung steht. Ähnlich ist die Wahrscheinlichkeit sich einer Gruppe zugehörig zu fühlen, die diskriminiert wird, in städtischen und ländlichen Gebieten etwa gleich hoch.

Personen, die sich einer Gruppe zugehörig fühlen, die diskriminiert wird, haben deutlich weniger Vertrauen in das Rechtssystem und die Polizei, sind politisch eher links orientiert, und sind in einem (subjektiv) schlechteren Gesundheitszustand als andere. Zum Beispiel geben 4 Prozent der Personen bei sehr guter Gesundheit an, diskriminiert zu sein; unter Personen bei sehr schlechter Gesundheit sind es 19 Prozent. In keinem dieser Zusammenhänge ist die Kausalität offensichtlich. Es kann sein, dass weniger Vertrauen und schlechtere Gesundheit Charakteristiken sind, die es wahrscheinlicher machen, dass die Person diskriminiert wird. Es kann auch sein, dass gewisse Personen eher angeben, diskriminiert zu werden, oder dass weniger Vertrauen und schlechte Gesundheit Konsequenzen von Diskriminierung sind.

DISKRIMINIERENDE (TÄTER)

Aus Umfragen und Experimenten ist ziemlich genau bekannt, wer tendenziell negative Einstellungen gegenüber Immigranten und Minderheiten hat. Inwiefern sich dies in Diskriminierenden Handlungen ausdrückt, ist weniger untersucht. Eher negative Einstellungen haben Personen mit: niedriger Ausbildung, niedrig- und unqualifizierter Arbeit, konservativen Werthaltungen, ältere Personen, Personen ohne Kontakt mit Ausländern, und Personen die sich nicht darum bemühen keine Vorurteile zu haben. Negative Einstellungen unterscheiden zwischen verschiedenen Gruppen, wobei Gruppen, die als anders aufgefasst werden, eher abgelehnt werden. Diese Andersartigkeit kann sich speziell in Hautfarbe und Religion reflektieren. Zuwanderer mit höherer Ausbildung werden tendenziell weniger abgelehnt als Zuwanderer mit niedriger oder keiner Ausbildung. Diese Einflüsse auf Einstellungen finden sich auch in der Schweiz.

Die Strafurteilstatistik (SUS) und polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erlauben, einen groben Einblick in die Profile effektiver Täter beziehungsweise Beschuldigter. In Tabelle 11 sind die SUS Werte der 10 Jahre vor 2012 kombiniert, während für die PKS die Werte von 2013 angegeben sind. Die Täter sind tendenziell junge Schweizer Männer; bei den Beschuldigten handelt es sich ebenfalls vornehmlich um Schweizer Männer, wobei alle Altersgruppen vertreten sind. Die Dominanz der Männer in Tabelle 11 ist nicht überraschend (SUS: ■—, PKS: ■—), weil Männer in Kriminalstatistiken allgemein öfter auftreten.

Artikel	M	F	0-18	18-34	35-59	60 +	Schweizer	Ausländer
SUS StGB 261bis	91%	9%	22%	47%	22%	9%	83%	17%
Beschuldigte (PKS)	78%	22%	12%	33%	39%	16%	81%	19%

Tabelle 11: Verurteilte (SUS: 2002 bis 2012) und Beschuldigte (PKS, 2013) nach Geschlecht (M, F), Altersgruppen, und Nationalität (in Prozent).

FAZIT

Die Nebeneinanderstellung und Kombination von Daten aus verschiedenen Quellen zu rassistischer Diskriminierung ermöglicht es verdichtete Aussagen zu machen, die aufgrund einer einzelnen Quelle nicht gleich gesichert sind. Während die Anzahl von erlebten Vorfällen über die Jahre gestiegen ist, gibt es bei den Verurteilungen wegen rassistischer Straftaten in den letzten Jahren einen klaren Rückgang. Mit den verfügbaren Daten ist es nicht möglich zu sagen, wie diese Diskrepanz entsteht. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass die starke Politisierung von Immigration damit im Zusammenhang steht: Negative Einstellungen gegenüber Ausländer und Minderheiten scheinen über Zeit ziemlich stabil.

Auch wenn die Anzahl von erlebten Vorfällen ansteigt, die Gründe der Diskriminierung scheinen über Zeit relativ stabil – mit der Ausnahme von Diskriminierung aufgrund von Nationalität, die zwischen 2002 und 2012 zugenommen zu haben scheint. Erlebte Diskriminierung tritt am meisten im Zusammenhang von Arbeit auf, sei es bei der Arbeitssuche oder am Arbeitsplatz. Da die betroffenen Personen Angst haben dürfen, die Stelle zu verlieren, ist anzunehmen, dass es oft nicht zu formellen Beschuldigungen kommt. Daher ist anzunehmen, dass polizeiliche Statistiken unzureichend sind, das Ausmass der Diskrimination zu erfassen. Repräsentative Umfragen mit genauen Fragen – wie der *European Social Survey* und besonders *Zusammenleben in der Schweiz* – sind unabdingbar um herauszufinden, „wo der Schuh drückt“. So zeigen diese Umfragen etwa, dass erlebte Diskriminierung am Arbeitsplatz hoch ist, auf Ämter und im Gesundheitswesen aber deutlich seltener vorkommt.

Die häufigsten Formen von rassistischer Diskriminierung scheinen verbaler Rassismus und Benachteiligung wegen eines diskriminierungsrelevanten Motives zu sein. Dabei sind Männer häufiger betroffen als Frauen und jüngere Personen häufiger als ältere. Entsprechend sind es auch Männer, die häufiger spezialisierten Rat suchen. Wenig überraschend ist, dass Ausländer am meisten von Diskriminierung betroffen sind. Auch wenn sich gezeigt hat, dass viele Aspekte rassistischer Diskriminierung über Zeit stabil sind – etwa Art, Ort und Motiv der Diskriminierung – ist es nötig, rassistische Diskriminierung weiterhin regelmässig zu untersuchen um mögliche Veränderungen zu registrieren. Schliesslich ist jede rassistische Diskriminierung eine zu viel.

ANHANG: ÜBERSICHT DER DATENGRUNDLAGE

Quelle, Kurzbeschreibung, seit wann die Quelle existiert bzw. berücksichtigt wird, Anzahl Vorfälle (in Klammer der Durchschnitt pro Jahr), und Anmerkungen.

Quelle	Kurzbeschreibung	Seit	N (Jahr)	Anmerkungen
CICAD	Sammlung antisemitischer Vorfälle in der französischsprachigen Schweiz	2004	935 (94)	
DoSyRa	Sammlung von Beratungsfällen in der die beratende Person zum Schluss kommt es handelt sich um Rassismus	2008	971 (162)	
EKR	Sammlung von Rechtsfällen gegen 261bis StGB; Schuldsprüche und Freisprüche getrennt	1995	364 (20)	Nicht komplett
ESS	Repräsentative Umfrage der Bevölkerung, beinhaltet Fragen zu Einstellungen gegenüber Migranten und Migrantinnen	2001	Jeweils ca. 1500	
FRB Zusammenleben in der Schweiz	Umfassende repräsentative Umfrage der Bevölkerung	2010	Jeweils ca. 1700	Probephase 2010, 2012, 2014
GMM	Gesundheitsmonitoring, repräsentative Umfrage bei Schweizer und Schweizerinnen sowie ausgewählten Migrantengruppen	2004	Jeweils 3000	2004 und 2010
GRA	Sammlung rassistischer und rechtsextrem motivierter Vorfälle	1992	2303 (105)	
KOBIK	Meldungen der Bevölkerung an die KOBIK in der Kategorie „Rassendiskriminierung“	2003	676 (61)	die meisten Meldungen betreffen Pornographie
MOSAiCH/ISSP	Repräsentative Umfrage der Bevölkerung, beinhaltet eine Frage zu Chancengleichheit für Ausländer und Ausländerinnen	2011	Jeweils ca. 1000	

NDB	Rechtsextrem orientierte Vorfälle in der Schweiz	1999	753 (84)	1999 bis 2008 durch FEDPOL, seit 2009 durch NDP erfasst
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik, Anzeigen und Straftaten gegen 261bis StGB	2009	1022 (204)	
Schweizer Presserat	Medieninhalte mit Inhalten gegen Diskriminierungsverbot und gegen die Menschenwürde	1991	114 (8)	
SELECTS	Schweizer Wahlstudie, repräsentative Umfrage der Bevölkerung, beinhaltet Fragen zu Einstellungen gegenüber Ausländer und Ausländerinnen	2003	Jeweils ca. 3200	Fragen variieren je nach Jahr
SHP	Schweizer Haushalt-Panel, repräsentative Umfrage der Bevölkerung, beinhaltet eine Frage zu Chancengleichheit für Ausländer und Ausländerinnen	1999	Jeweils ca. 5000	N variiert stark wegen Abgängen aus dem Panel und zusätzlichen Stichproben
SIG Antisemitismusbericht	Sammlung antisemitischer Vorfälle in der Schweiz	2008	145 (29)	Keine Zahlen für die deutschsprachige Schweiz in 2008
SILC	Beinhaltet seit 2014 eine Frage zu Chancengleichheit für Ausländer und Ausländerinnen	2014	Ca.17 000	
SUS	Strafurteilstatistik, Urteile gegen 261bis StGB	1995	614 (34)	
UBI	Medieninhalte mit Inhalten gegen Diskriminierungsverbot und gegen die Menschenwürde	1992	65 (3)	
VOXIT	Repräsentative Umfrage der Bevölkerung, beinhaltet eine Frage zu Chancengleichheit für Ausländer und Ausländerinnen	1993	Jeweils ca. 2000	Nach jeder Abstimmung
WVS	Repräsentative Umfrage der	2005	Jeweils ca. 1200	Erfolgt in

Bevölkerung, beinhaltet auch
Fragen zu Einstellungen
gegenüber Migranten und
Migrantinnen

unregelmässigen
Abständen
